

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Bürgermeisters Stefan Ade wurden folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben:

Am 11.09.2023 hat eine Bauausschusssitzung stattgefunden, wobei folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Kanalsanierungsmaßnahmen 2023: Die Vergabe wurde einstimmig beschlossen.
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung: Die Vergabe für die Anschaffung von Datenloggern wurde einstimmig beschlossen.

Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2023

- **Termin für die Bürgermeisterwahl 2024**
Der Gemeinderat beantragt den Termin für die Bürgermeisterwahl in der Sitzung am 25.09.2023 festzulegen.
- **Altes Feuerwehrhaus - Elektrotechnik –**
Der Gemeinderat bittet um Zusendung eines Angebotes für die Ausstattung der Elektrotechnik, die zur Instandsetzung notwendig ist. Er bittet dies im Umlaufverfahren an die Mitglieder des Bauausschusses zu versenden. Dies wurde zwischenzeitlich veranlasst.
- **Bebauungsplan Niederes Feld**
Information über den aktuellen Sachstand. Die Planungen laufen weiter. Eine Begründung zum BVerwG-Urteil über die weitere Vorgehensweise zum § 13 liegt noch nicht vor. Die Umlegungsplanungen werden weiter vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Beauftragung einer Umweltprüfung vorbereitet um hier im Bedarfsfall keine Zeit zu verlieren.

Der stellvertretende Bürgermeister Stefan Ade gab eine Erklärung zum Ausscheiden von Bürgermeister Rainer S. Taigel ab.

Nachdem in der Presse viel über das Amtsende von Bürgermeister Taigel geschrieben worden ist, möchte er über die Sachlage berichten.

„Herr Taigel habe mitgeteilt, dass er seine Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen ab 1. Oktober 2023 nicht mehr weiterführen könne. Er wurde 2016 zum Bürgermeister von Kohlberg gewählt. Die reguläre Bürgermeisterneuwahl hätte im Jahr 2024 stattgefunden.

Im GEA vom 16. September stand in der Überschrift „Morddrohungen: Bürgermeister tritt zurück“.

Wenn man die Überschrift des GEAs liest, kommt man zu der Auffassung, dass die Morddrohung der Grund für den Rücktritt von Herrn Taigel ist. Im Verlauf des Artikels von Herrn Rittgeroth, kommt die Morddrohung jedoch nicht mehr vor. Laut Aussage von Herrn Taigel ging die Polizei von einer Bedrohungslage aus, die durch einen

Bürger entstanden ist. Aus einer Bedrohungslage hat die Presse eine Morddrohung konstruiert. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Natürlich wird das Arbeiten der Verwaltung nicht einfacher, das hört man von vielen Behörden und Ämtern. Bürger fühlen sich relativ schnell benachteiligt und äußern sich offen oder auch im Geheimen.

Jüngstes Beispiel sei für Herrn Ade das Schreiben der Eltern vom Naturkindergarten. Durch Schwangerschaft einer Erzieherin hat sich das Personal reduziert. Diese abzusehende Reduzierung der Betreuungszeit, nehmen Eltern zum Anlass einen dreiseitigen Brief an Verwaltung und Gemeinderäte zu schreiben mit Aussagen und Forderungen. Das kann man natürlich machen, fordern kann man immer...

Ihm persönlich würde es aber besser gefallen, wenn sich Eltern einbringen und helfen würden, anstatt zu fordern, z.B. als eine Art „Notfalleltern“.

Hierzu berichtete Herr Ade von einer früheren Begebenheit:

Im Kindergarten Teckstraße waren die sanitären Anlagen nach Meinung der Eltern nicht gut genug, in der Zeit als seine Kinder im Kindergarten waren. Geld für eine Sanierung der Anlagen war nicht vorhanden. Also wurde die Sanierung in Eigenleistung erbracht, mit neuen Fliesen und allem was dazu gehört. Das ist natürlich schon lange her, aber er würde sich wünschen, in Kohlberg den Geist des Zusammenhaltes zu leben und helfen, wenn „Not am Mann“ ist oder sich über Lösungen Gedanken zu machen und nicht nur fordern, wenn einem etwas nicht passt.

Es habe aber auch informative und gute Berichterstattungen über die Situation des Bürgermeisters in Kohlberg in der Nürtinger Zeitung, dem Ermstal- und Teckboten gegeben. Diese Berichterstattung wünsche er sich auch von der heutigen Sitzung.“

Errichtung von Stellplätzen und Schaffung barrierefreier Zugang zum Feuerwehrhaus

Beim Feuerwehrhaus sollen 9 Stellplätze errichtet und ein barrierefreier Zugang zum Wahllokal Untergeschoss geschaffen werden. Nach Fertigstellung der Stellplätze sollen diese an die sich im Feuerwehrhaus befindliche Zahnarztpraxis vermietet werden. Hierfür wurde ein Bauantrag gestellt, welcher mit Schreiben des Landratsamts Esslingen vom 21.08.2023 genehmigt wurde. Die Genehmigung wurde aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Vogelschutzgebiet mit der Auflage erteilt, die Baumaßnahmen in der Zeit von 01.10.-29.02. durchzuführen.

Es ist vorgesehen, die Stellplätze mit Rasengittersteinen und die Fahrbahn mit wasserdurchlässigen Pflastersteinen zu verlegen. Die Abgrenzung der Parkplätze soll durch sogenannte Füllsteine erfolgen, die in die Rasengittersteine eingelegt werden. Die Böschung zur Wiese soll mit Jurasteinen abgefangen werden.

Die Maßnahme ist über den Haushaltsplan 2023 mit einem Betrag von 40.000 € finanziert. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme im Jahr 2023 umzusetzen. Die Maßnahme soll vom Bauhof umgesetzt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Schaffung der Stellplätze begrüßt. Der barrierefreie Zugang an einem öffentlichen Gebäude sei sehr wichtig. Durch die Umsetzung von den Bauhofmitarbeitern können Kosten gespart werden. Die

Mitarbeiter sollten jedoch nicht überfordert werden. Das Bauhofteam leiste hervorragende Arbeit mit einem außergewöhnlich guten Team.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Aussprache, die Errichtung von Stellplätzen und Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Feuerwehrhaus auf Basis der dargestellten Planung.

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Neuffener Tal am 28.09.2023

Die Jahresrechnung 2021 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 sind aus Sicht der Verwaltung plausibel und stimmig dargestellt.

Der Beitritt zum Gruppenklärwerk Wendlingen zum 01.01.2024 wurde am 26.06.2023 in nichtöffentlicher GR-Sitzung bereits vorberaten. Grundsätzlich bestand Einigkeit darüber den Beitritt zu vollziehen. Dabei wurde ohne letztendliche Festlegung thematisiert, ob ein Beitritt als Abwasserverband oder separat als Gemeinde erfolgen soll. Die Verwaltung schlägt der Einfachheit halber bzw. des zeitlichen Hintergrundes vor, den Beitritt als Abwasserverband zu vollziehen.

Den Punkten Feststellung der Jahresrechnung 2021, Verabschiedung Wirtschaftsplan 2023 und Beitritt zum Gruppenklärwerk Wendlingen zum 01.01.2024 kann demzufolge entsprechend den beigefügten Sitzungsvorlagen in der Verbandsversammlung am 28.09.2023 zugestimmt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde festgestellt, es gäbe keine sinnvollen Alternativen. Allerdings verständigte man sich darauf, die Thematik Auflösung Abwasserverband in Zukunft nochmals konkret zu beraten.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Aussprache den Beschlussvorschlägen zu und beauftragte die Kohlberger Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2023

Wahltermin

Infolge Ausscheidens des bisherigen Bürgermeisters Rainer Taigel, ist der Wahltermin für die kommende Bürgermeisterwahl in Kohlberg festzulegen. Die Amtszeit von Bürgermeister Taigel endet am 30.09.2023. Die Wahl ist nach § 47 GemO frühestens 3 Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. In anderen Fällen ist sie spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Aufgrund von Feiertagen, Ferien und einer Bewerbungsvorstellung vor der Wahl, wird als Wahltermin der **03. Dezember 2023** festgesetzt.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes i. V. mit der Gemeindeordnung ist für Bürgermeisterwahlen ebenso ein Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl festzulegen. Diese kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. Der Termin für die Stichwahl wird auf den **17. Dezember 2023** festgelegt.

Wahlbezirke und Wahlräume (§ 4 KomWG i.V. m. § 2 KomWO)

Wie bereits bei den letzten Wahlen schlägt die Verwaltung vor, wieder zwei Wahlbezirke zu bilden. Diese Regelung hat sich bewährt.

Folgende Wahlbezirke und Wahlräume werden beschlossen:

- Wahlbezirk I - Rathaus
- Wahlbezirk II - Feuerwehrhaus

Bildung des Gemeindevwahlausschusses (§ 11 KomWG i.V.m. § 21 KomWO)

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass der Bürgermeister als Wahlvorsteher nicht zur Verfügung steht, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Bestellung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes (§ 14 KomWG i.V.m. § 22 KomWO)

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Der Wahlvorsteher bestellt aus den Beisitzern den Schriftführer und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes können auch vom Gemeindevwahlausschuss mit wahrgenommen werden. Bei Bedarf können weitere Stellvertreter des Wahlvorstehers als Mitglieder des Wahlvorstands berufen und aus den Beisitzern weitere Stellvertreter des Schriftführers bestellt werden.

Textentwurf der öffentlichen Stellenausschreibung

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist gem. § 47 Abs. 2 GemO spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Der Textentwurf für die öffentliche Stellenausschreibung ist in der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg soll am Freitag, 29. September 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss die Festlegung der Wahltermine, die Festlegung der Wahlbezirke und Wahlräume, die Bildung des Gemeindevwahlausschusses, die Bestellung der Wahlvorstände und des Briefwahlausschusses. Dem vorliegenden Text wurde mit einer Ergänzung zugestimmt.

Sonstiges

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde ein großes Lob an die Mitarbeiter des Bauhofs ausgesprochen. Sie haben in den vergangenen zwei Wochen hervorragende Arbeit geleistet. Es werde schnell reagiert und super gearbeitet. Es sei schwer nachvollziehbar, dass es in dieser Situation Leute gäbe, die sich über Sperrungen und Umleitungen beschwerten. Die meisten Kohlberger schätzen jedoch die Arbeit des Bauhofteams sehr.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.